

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 2101/2025/2.1	Status öffentlich	Datum 17.11.2025	Wahlperiode 2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Aufteilung des Schiedsbezirks der Stadt Norden in zwei Teilbezirke			
<u>Beratungsfolge:</u>			
02.12.2025	Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit		öffentlich
03.12.2025	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
09.12.2025	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Jahnke, U		<u>Organisationseinheit:</u> Bürgerdienste und Sicherheit	

Beschlussvorschlag:

Der Schiedsbezirk der Stadt Norden wird in zwei Schiedsbezirke (I und II) entsprechend der Anlage aufgeteilt.

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Der Schiedsbezirk der Stadt Norden wird aufgeteilt in zwei Schiedsbezirke.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsische Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (Nds. Schiedsämtergesetz – NSchÄG) richtet jede Gemeinde zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten ein oder mehrere Schiedsämter ein und unterhält sie.

Bisher war das gesamte Stadtgebiet Norden als ein Schiedsbezirk ausgewiesen.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Aufgrund der Vielzahl von Anfragen ist es notwendig, den bisherigen Schiedsbezirk in zwei Bezirke zu unterteilen (Schiedsbezirk I und Schiedsbezirk II).

2.3 Darüber soll entschieden werden

Der Schiedsbezirk I ist der östliche Teil der Stadt mit den Ortsteilen Neuwesteel und Leybuchtpolder, Schiedsbezirk II der westliche Teil inkl. Dem Ortsteil Ostermarsch. Die Grenze verläuft mittig der Norddeicher Straße, Burggraben und Bahnhofstraße. Die Einwohner entlang der Bundesstraße südlich der Abzweigung zur Bahnhofstraße werden gänzlich dem Schiedsbezirk I zugeordnet.

Die Aufteilung der Schiedsbezirke wird öffentlich bekanntgegeben.

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Ja

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Dadurch wird eine Entlastung der Schiedsperson erreicht. Die Anzahl der Verfahren steigt stetig. Bedingt durch die sog. „Tür- und Angelgespräche“ kann leider nicht anzahlmäßig dargelegt werden, wie oft die bisherige Schiedsperson in der Woche mit den Tätigkeiten unterwegs ist. Herr Schwitters gibt an, durchschnittlich dreimal pro Woche als Schiedspersonen die Aufgabe wahrzunehmen. Künftig sollte seitens der Schiedspersonen eine Statistik geführt werden.

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

Nds. Schiedsämtergesetz

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

Es verbleibt bei einem Schiedsbezirk und folglich bei einer Schiedsperson und der Stellvertretung.

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Die Ausgaben für die Entschädigung der Schiedspersonen würden sich verdoppeln. Dementsprechend werden aber jährlich auch mehr Schiedsverfahren durchgeführt und abgerechnet werden können.

Wie oben dargelegt, sind zukünftig Statistikzahlen zu erheben.

Zusammenfassung:

<input type="checkbox"/> <i>Finanzielle/Personelle Auswirkungen liegen nicht vor.</i>
<input checked="" type="checkbox"/> <i>Die finanziellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Finanzen abgestimmt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Die personellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Personal abgestimmt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Folgekostenberechnung / <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung nicht erforderlich.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Eine Folgekostenberechnung für Investitionen ab 50.000 € ist als Anlage beigefügt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Eine Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung unter Berücksichtigung mehrerer Möglichkeiten für Investitionen ab 500.000 € ist als Anlage beigefügt.</i>
<input type="checkbox"/> <i>Fördermittel sind/werden beantragt.</i>

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

Einführung von zwei Schiedsbezirken in der Stadt Norden mit jeweils einer Schiedsperson. Eine gemeinsame Vertretung für beide Schiedsbezirke.

5.2 Wichtige Gründe dafür

Entlastung der bisherigen Schiedsperson. Verteilung der Aufgaben auf zwei Köpfe. Die Vertretungsregelung wird dadurch deutlich entspannter und für die Antragsbeteiligten verkürzen sich die Verfahren.

5.3 Wichtige Gründe dagegen

Lediglich die zusätzliche Aufwandsentschädigung spricht gegen die Aufteilung in zwei Bezirke.

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

./.

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

Beteiligung des Amtsgericht Norden sowie anschließender Veröffentlichung in dem Amtsblatt.

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

./.